



Arno Wagener  
Hauptstr.67  
66871 Theisbergstegen  
fon ++ 49 - 0178 9619495

@ arno@humaneearthling.org

Godelhausen, den 16.11.2022

Landessozialgericht  
Rheinland-Pfalz  
Ernst-Ludwig-Platz 1  
55116 Mainz

**Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :**

DIVERSE AZ L6 AS 158/22 KL

: Beschlüsse Beschwerde :

: 07.11.2022 - L 3 AS 215/22 :

: L 3 AS 216/22 + L 3 AS 217/22 :

: Normenkontrollverfahren :

: 08.11.2022 : L 3 AS 193/22 NK :

Sehr geehrte Frau / Herr Richter\*in beim Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz . . .  
Ihr SCHREIBEN vom 08.11.2022 UND BESCHLÜSSE !  
Ihre letzten Schreiben vom 07. und 08.10.2022 :  
ZUR ERWIDERUNG DER VERSCHIEDENEN AKTENZEICHEN HABE ICH DEN GANZEN SACHVERHALT IN EINEM  
SCHREIBEN ZUSAMMENGEFASST ! Diese ganzen unterschiedlichen Beschlüsse. Ich schicke Ihnen dazu per Mail  
ein klärendes Schreiben, ursprünglich so dem SG Speyer wegen diesen ganzen Beschlüssen geschickt !

::

**ONLINE**

::

: [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/landessozialgericht\\_20221116\\_klage\\_norm\\_diverse.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/landessozialgericht_20221116_klage_norm_diverse.pdf) :

Sehr geehrter Herr Richter Hermes . . .

Da haben wir uns aber vollkommen missverstanden. Meine eigentliche Frage war, ob die Handhabung der Krankenversicherungsunternehmen und auch der Jobcenter einen Krankenversicherungsschutz zu verweigern nunmehr vom obersten Gericht unserer kuscheligen kleinen Bananenrepublik überprüft wird. Und natürlich der Sachverhalt wie in der Klage mit dem AZ L6 AS 158/22 KL so hingebungsvoll von mir ausgeführt ! Das zweite Schreiben betreffend der so strittigen Instanzen und die so ja vom Sozialgericht verweigerte Zuständigkeit wurde von mir ergänzend zu der ja immer noch fehlenden KV – wie in meinem Schreiben vom 09.10.2022 [ Sie haben mit dem irrtümlich verwendeten Datum vollkommen richtig gelegen ! Auch da war es falsch. ] ausgeführt gänzlich unstrittig die Zuständigkeit des LSG RLP bei dieser so formal ja korrekt eingereichten Klage ausgeführt. Und dann in meinem Schreiben vom 05.10.2022 mit dem ergänzenden Hinweis auf diese KdU nach der eher zögerlichen, ja klar Deutsch verweigernden Haltung des LSG RLP wegen dieser KV-Frage beantwortet. Ich habe mich dabei auf die Hinweise des BVerfG betreffend einem so benannten 'konkreten' Normenkontrollverfahren gestützt.

[https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Wichtige-Verfahrensarten/Konkrete-Normenkontrolle/konkrete-normenkontrolle\\_node.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Wichtige-Verfahrensarten/Konkrete-Normenkontrolle/konkrete-normenkontrolle_node.html)

Da habe ich doch vollkommen daneben gelegen. **Wissen Sie was ?! Vergessen wir das, also diese Beugung des Recht in der bundesdeutschen Normalität bei den KdU in Form eines Antrag auf Normenkontrolle in diesem SlimLime-Style § 55a SGG doch ganz einfach.**

Und ohne Anwalt kommt man ja bei Ihnen sowieso nicht einen Schritt weiter. Sie wollen einfach nicht. Und verschanzen sich hinter formal-juristisch sicherlich in der Anwendung legalen Barrieren. Was mir bei dieser Klage im Zusammenhang mit diesem Klimawandel, der 'staatsorganisatorisch' nun wirklich nicht verwirklichten Gewaltenteilung, dieser nunmehr seit 33 Jahren verweigerten Teilhabe und 'selbst bestimmten Lebensführung' in diesem 'offenen Strafvollzug' [ Zitat Götz W. Werner ], fehlender KV etc. usw. und natürlich diesem Rechtsanspruch auf das Recht zum Widerstand gemäß Art. 20 (4) GG bewusst wurde und so auch jedem Bürger offensichtlich sein wird. Sie wollen keine Abhilfe schaffen ! Und sind auch nicht bereits diesen Sachverhalt dem BVerfG zur Prüfung in Form einer 'Normenkontrollanfrage' zu übermitteln. Und ich habe mich wirklich über Ihren Beschluss vom 21.09.2022 gefreut. Da steht auch nicht ein einziges Mal dieses anscheinend für Sie doch etwas anrühige Wort 'Klage'. Insoweit wird mir der Rechtsweg verwehrt. Bzw. das lasse ich dann doch lieber erst einmal von einen Anwalt überprüfen ...

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen ...

Arno Wagener

: ANLAGE :

ANTRAG Prozess-und Verfahrenskostenhilfe (4 Seiten ) BESCHEID JOBCENTER LANDKREIS KUSEL (4 Seiten )

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •  
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [ e.V. i.Gr. ] :  
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :

1/1

QUELLE : D:\data\sozialgericht\landessozialgericht\_20221116\_klage\_norm\_diverse.odt :  
= [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/landessozialgericht\\_20221116\\_klage\\_norm\\_diverse.pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/landessozialgericht_20221116_klage_norm_diverse.pdf) :

